sign-me
Signiert von LISA BENZ
am 30.09.2024

Stadt Langenau

1. Änderungssatzung für die Benutzungsordnung für den Basketballplatz „Außensportanlage Jahnplatz“

Die Stadt Langenau betreibt in der Außensportanlage der Verbandsschule einen Basketballplatz. Unter Bezugnahme auf § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wurde durch Beschlussfassung des Gemeinderates der Stadt Langenau vom 27.09.2024 folgende 1. Änderungssatzung für die Benutzungsordnung „Außensportanlage Jahnplatz“ erlassen:

§ 1 Änderung der Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung für den Basketballplatz „Außensportanlage Jahnplatz“ vom 23.06.2023 wird wie folgt geändert:

§ 2 Nutzungszeiten

(1) Der Basketballplatz darf in der Zeit von Montag bis Sonntag von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr genutzt werden. Außerhalb dieser Zeit ist die öffentliche Benutzung des Platzes untersagt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung für die Benutzungsordnung für den Basketballplatz „Außensportanlage Jahnplatz“ tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt!

Langenau, den 27.09.2024

Daria Henning
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung. Die Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Langenau geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bereitgestellt am 30.09.2024